

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0013/2010
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Walsleben

Datum:	01.03.2010
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Hauptausschuss	18.03.2010		
Gemeinderat	25.03.2010		
Ortschaftsrat Meitzendorf			

Gegenstand der Vorlage:

Betriebsführungsvertrag Naherholungscenter Jersleber See

Information

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur befristeten Verlängerung des Betriebsführungsvertrages für den Betrieb des Naherholungscenters Jersleber See zur Kenntnis.

K e i n d o r f f

Sachverhalt

Der Bodelschwih-Haus Stiftung wurde die Verlängerung gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2009 bis zum 31.12.2010 angeboten. Die Bodelschwingh-Haus Stiftung hat darum gebeten, den Vertrag bis zum 30.04.2010 zu befristen. Um die Saison rechtzeitig in eigener Verantwortung vorzubereiten, insbesondere das hierfür erforderliche Personal einzustellen, hat man sich auf den 31.03.2010 geeinigt.

Ein wesentlicher Grund von Seiten der Bodelschwingh-Haus Stiftung besteht darin, dass die derzeitig praktizierte Betriebsführung nur für einen Übergangszeitraum bis zur Gründung des gemeinsamen Integrationsbetriebes geplant und kalkuliert wurde. Das derzeitige Betriebsführungshonorar ist in der Nachkalkulation nicht auskömmlich. Die Bodelschwingh-Haus Stiftung ist jedoch weiterhin gern bereit, über Ihre Werkstatt Landschaftspflegeleistungen anzubieten. Nähere Informationen sind dem als Anlage beigefügten Gesprächsvermerk zu entnehmen.

Rechtsgrundlage

§ 44 Abs. 3 Nr. 8 GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,00 €
-------------------------------	---------

Anlagen

1. Aktenvermerk v. 25.02.2010
2. Schreiben des Bodelschwingh-Haus v. 20.01.2010
3. Vertrag zur Verlängerung des Betriebsführungsvertrages